



---

\*ohne Gewähr, alle Rechte auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Kopien und der Übersetzung vorbehalten

**Mandanteninformation:**

**Geplante Rechtsänderung im Mietrecht für Gewerberäume**

Der erneute Lockdown bedeutet für viele Betriebe eine existenzielle Bedrohung. Neben den bestehenden Hilfen plant nun der Gesetzgeber eine weitere Erleichterung auf dem Gebiet des Mietrechts.

Stark von der Pandemie betroffene Mieter von gewerblichen Räumen sollen die Möglichkeit haben, mit dem Vermieter eine Minderung oder Stundung der Miete zu verhandeln oder auch den Vertrag vorzeitig aufzulösen. Die Welt berichtet in dem verlinkten Artikel über die geplante gesetzliche Klarstellung.

<https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article222588764/Lockdown-Jetzt-ist-er-offiziell-eine-Stoerung-der-Geschaeftsgrundlage.html>

Details der geplanten Regelung liegen uns noch nicht vor. Wir werden Sie aber selbstverständlich weiter unterrichten. Welche Auswirkungen diese Regelung für Sie hat, müssen wir nach Vorliegen der konkreten Regelung im Einzelfall prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kömmerling  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Steuerrecht